

Ein wertvolles Zeichen setzen



*Testamente zugunsten der Arbeit des German Doctors e.V. –
damit die Hilfe bleibt*



*Es ist besser, ein Licht anzuzünden, als über Dunkelheit zu klagen.
Unsere Einsatzärzte sind unentgeltlich für Menschen in Not und Elend
tätig. Mit ihrem Können schenken sie Hoffnung.*

Inhalt

Grußwort	3
Engagiert für andere	4
Ein wertvolles Zeichen setzen	5
Unsere Hilfe	6-7
Unterstützen Sie unsere Arbeit	8
Ihr Wille zählt	9
Die gesetzliche Erbfolge	10
Vererben, Vermachen, Schenken oder Stiften?	11
Die Erbschaftssteuer	12
Verfassen des Testaments.....	13
Fragen zu Testament, Vermächtnis und Vererben	14
Gemeinsam können wir etwas erreichen	15

Herausgeber: German Doctors e.V.

Fotos:

German Doctors e.V.,
Claudia Adolphs (S. 5, S. 9, S. 12),
Maurice Ressel (Titel, S. 6 oben, S. 7 unten, S. 11),
David Gross (S. 8), Dirk Wetzel (S. 13, S. 14)

Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

Grußwort



„Als Ärztin und Schauspielerin kann ich mich nur deshalb für die German Doctors einsetzen, weil ich von der Arbeit und Seriosität der Organisation überzeugt bin.

Bei meinen regelmäßigen Projektbesuchen sehe ich zudem, dass die Spenden auch wirklich vor Ort ankommen.“

Dr. med. Maria Furtwängler
Kuratoriumspräsidentin des
German Doctors e.V.



„Die German Doctors bieten Menschen in Slums und Elendsgebieten der Welt durch Ambulanzen und „Rollende Kliniken“ basismedizinische Versorgung an. Wenn ein Arzt einem Patienten in Kalkutta gegenüber sitzt, seine Krankheiten heilt und seine Wunden versorgt, dann wird diesem Menschen in dem Moment entscheidend geholfen. Ob Patient, Arzt oder Spender: Jeder Einzelne zählt.“

Dr. Harald Kischlat
Vorstand des German Doctors e.V.

Engagiert für andere

Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitern setzen German Doctors ein nachhaltiges Zeichen für Solidarität und Hoffnung.

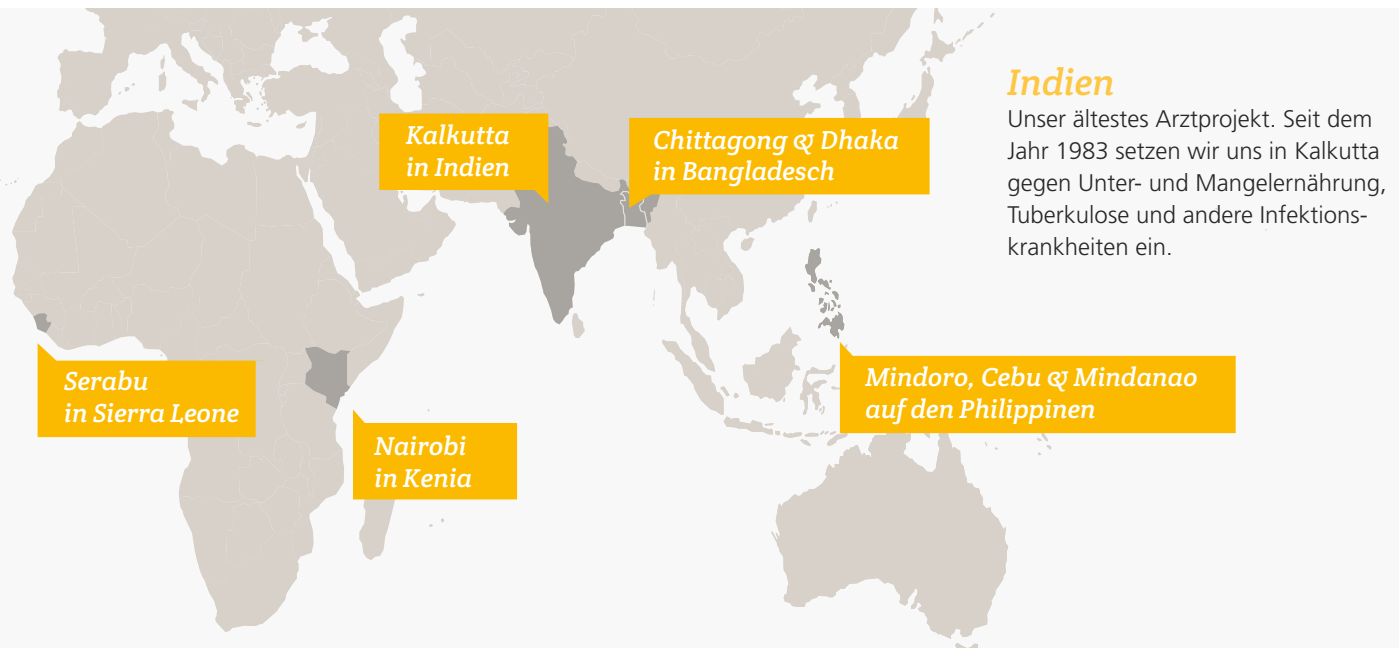
Mit Ihrem Testament können Sie viel bewegen und anderen Menschen Gesundheit, Leben und Hoffnung schenken.

Seit dem Jahr 1983 leisten unsere ehrenamtlich tätigen Einsatzärzte medizinische Hilfe in Entwicklungsländern und Notstandsgebieten in vielen Teilen der Erde. Sie behandeln dort erkrankte Bedürftige, die sonst keinen Zugang zu lebensnotwendiger medizinischer Versorgung haben. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitern setzen die Ärzte ein nachhaltiges Zeichen für Solidarität und Hoffnung. Mit Ausnahme einiger Langzeitärzte sind die German Doctors in den Projekten unentgeltlich tätig. Sie investieren ihren Jahresurlaub und Zeiten des Ruhestands, um anderen Menschen zu helfen. Sie beteiligen sich zudem an den anfallenden Verwaltungskosten mindes-

tens in Höhe der halben Flugkosten und erhalten auch keine Aufwandsentschädigungen.

„Beim Großteil der Ärzte bleibt es nicht bei einem Mal: Jeder dritte German Doctor war bereits mehrfach im Einsatz. Dank dieses Engagements arbeiten ständig mehrere Ärzte gleichzeitig in unseren Langzeitprojekten innerhalb der überbevölkerten Slums von Millionenstädten und in den ländlichen Regionen einiger Entwicklungsländer. Im Sinne der Nachhaltigkeit setzen wir immer mehr auf die fundierte medizinische Ausbildung Einheimischer in den Projekten selbst und stärken somit das Gesundheitssystem vor Ort – damit unsere Hilfe bleibt.“

Dr. Harald Kischlat



Indien

Unser ältestes Arztprojekt. Seit dem Jahr 1983 setzen wir uns in Kalkutta gegen Unter- und Mangelernährung, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten ein.

Sierra Leone

Seit 2010 engagieren wir uns in der westafrikanischen Republik. Besonderen Fokus legen wir in Serabu auf die Ausbildung Einheimischer für eine bessere medizinische Versorgung der armen Landbevölkerung.

Kenia

In Nairobi leisten wir seit dem Jahr 1997 medizinische Hilfe. Unsere feste Ambulanz „Baraka“ – das bedeutet Segen – ist eine wichtige Anlaufstelle für die Slumbewohner von Mathare Valley.

Bangladesch

Hunger gehört in diesem Land zum Alltag. Neben unseren Ambulanzen unterhalten wir in beiden Städten Ernährungsprogramme für mangel- und unterernährte Kinder.

Philippinen

Wir sind hier an mehreren Orten in vielfältiger Weise aktiv: stationäre Gesundheitszentren, „Rolling Clinics“, Tuberkulose- sowie Ernährungsprogramme. Aktuell investieren wir zunehmend in die Stärkung der lokalen Gesundheitsstrukturen.



Ein wertvolles Zeichen setzen

Wir berühren in unserem Leben viele Menschen. Wir hinterlassen Spuren und Eindrücke.

Mit einem Testament hinterlassen Sie ein wertvolles und nachhaltiges Zeichen, und Sie können die eigene Hoffnung an andere weitergeben, indem Sie Menschen begünstigen, die Sie lieben, oder auch Organisationen, deren Werte Sie teilen. Mit einem Testament geben Sie nicht nur Materielles weiter, sondern auch Wertvorstellungen, Ideen und Hoffnung. Damit können Sie die Zukunft anderer positiv beeinflussen und ihnen

Chancen geben, die sie sonst nicht bekommen würden.

Durch die hohe persönliche Betroffenheit bei diesem Thema ist es wichtig, sich beizeiten zu informieren und Regelungen zur Zufriedenheit aller potenziell Bedachten zu finden. Denn Sie haben die Möglichkeit, Ihren Nachlass selbst zu regeln und zu bestimmen, was mit Ihrem Vermögen in der Zukunft passiert.

Unsere Hilfe

Unsere Ziele sind neben der medizinischen Direkthilfe auch Aufklärung und Hilfe zur Selbsthilfe.



Wir bieten kostenlose Behandlungen in allgemeinen Gesundheitszentren, in Ambulanzen und in mobilen Ambulanzen – in den Projekten auch „Rolling Clinics“ genannt – an. Dabei arbeiten unsere Einsatzärzte vor Ort eng mit einheimischen Kräften zusammen, denn sie kennen das jeweilige Land und die Kultur besser, als wir es je können.

Impfkampagnen

In vielen Ländern sterben Kinder täglich an Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Diphtherie und Masern. Krankheiten, die hierzulande nahezu vergessen oder nur noch dank der Impfaufklärung bekannt sind. Mittels konsequenter Impfungen schützen wir Kinder und Familien in unseren Projekten vor diesen gefährlichen Infektionen.



Ernährungsprogramme

Viele Kinder in den sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern sind unterernährt. Die Menschen dort sind oft so arm, dass sie sich keine ausreichende und ausgewogene Ernährung leisten können. Hier setzt unsere Hilfe an: Wir klären über Mangel- sowie Unterernährung auf und unterrichten Mütter in der Zubereitung nahrhafter Mahlzeiten mit kostengünstigen und ortstypischen Zutaten. Selbstverständlich pöppeln wir mangel- und unterernährte Patienten zunächst einmal auf. Damit stärken wir auch ihre Widerstandskraft gegenüber den vielen, typischerweise in Slums und Armutsregionen grassierenden Krankheitserregern.

Ein wertvolles Zeichen setzen

Tuberkulose

Hierzulande fast in Vergessenheit geraten, ist Tuberkulose noch heute die mit Abstand häufigste tödliche Infektionskrankheit. Weltweit sterben jedes Jahr rund 1,3 Millionen Menschen an ihr; die meisten von ihnen in den Armutsräumen der Erde. Zunehmende Gefahr geht von sogenannten multiresistenten Keimen aus, die auf die gängigen Antibiotika nicht mehr ansprechen. Wir haben in unseren Projektstandorten Strukturen aufgebaut, die speziell für Tuberkulose-Kranke da sind – zum Beispiel eigene Tuberkulose-Krankenhäuser für schwerkranken Patienten. Nur so können wir die regelmäßige Medikamenteneinnahme sicherstellen und die Ansteckungsgefahr eindämmen. Die gute Nachricht: Bei konsequenter Therapie liegt die Heilungsquote bei 95 Prozent!



Fortbildung

Unsere Partnerorganisationen und einheimischen Mitarbeiter bilden eine wichtige Brücke zu unseren Patienten, da sie mit den Lebensumständen und der Kultur in den Einsatzländern bestens vertraut sind. Entsprechend wichtig ist uns die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter vor Ort. Wir wollen sie ermächtigen, selbst Verantwortung für das Gesundheitswesen in ihren Ländern zu übernehmen. Damit leisten die German Doctors einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in den Einsatzregionen und bieten „Hilfe, die bleibt“.



Unterstützen Sie unsere Arbeit

Ihre Spende kommt sicher in den Projekten an.



Für einen durchgängigen Projektbetrieb im Sinne unserer vielen, vielen Patienten benötigen wir neben der Zeitspende unserer engagierten Einsatzärzte natürlich auch finanzielle Mittel. Für Löhne der einheimischen Mitarbeiter, für Medikamente, medizinische Geräte und Verbandzeug sowie den Betrieb der (mobilen) Ambulanzen zur Versorgung der Kranken in den entlegensten Ansiedelungen und Slumvierteln sind wir auf zusätzliche Hilfe angewiesen – auf Ihre Hilfe.

Wir sichern Ihnen zu, mit allen Spenden wirtschaftlich und zweckmäßig umzugehen.

Übrigens trägt ein Förderkreis engagierter Privatpersonen und Firmen einen großen Teil unserer ohnehin sehr niedrigen Verwaltungskosten. Somit kommen die Spenden wirklich dort an, wo sie am dringendsten benötigt werden – nämlich bei den Ärmsten der Armen in unseren Projekten. Das wird auch deutlich am Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen DZI, das wir seit seiner Einführung im Jahr 1992 regelmäßig erhalten.

Einsatz der Erbschaftsspenden

In die Projektarbeit

» Das Geld fließt in den Verein German Doctors (ehemals: Ärzte für die dritte Welt e.V.) und wird direkt für die Projektarbeit eingesetzt.

» Spender können wählen, in welche Projekte/Länder das Geld fließt.

In den Vermögensstock der Stiftung

» Das Geld geht als Zustiftung in das Stiftungsvermögen ein. Die von diesem Vermögensstock erwirtschafteten Zinsen können für die Projektarbeit verwendet werden.

» Die Stiftung sichert die langfristige und nachhaltige Finanzierung der Projektarbeit.

Bitte bedenken Sie, dass der German Doctors e.V. oft auf aktuelle Notlagen reagieren und unbürokratisch handeln muss. Nichtprojektbezogene Erbschaften ermöglichen es deshalb, besonders flexibel und schnell zu handeln. In die Entscheidung über eine Zustiftung sollten die Höhe der Zustiftung sowie die jeweils aktuellen Zinsen auf dem Kapitalmarkt mit einbezogen werden.



Ihr Wille zählt

Regeln Sie beizeiten Ihren Nachlass selbst. So haben Sie die Gewissheit, dass Ihr Vermögen in Ihrem Sinne wirksam wird.

Tatsächlich schreiben nur wenige Menschen ihren letzten Willen nieder – deutschlandweit nur jeder Vierte. Zudem sind viele selbst verfasste Testamente wegen Formfehlern ungültig und somit nicht wirksam.

Es ist keine Pflicht, ein Testament aufzusetzen und den eigenen Nachlass zu regeln. Doch mit einem Testament bekommen Sie die Gewissheit, dass Ihr letzter Wille und Ihre Wünsche erfüllt und respektiert werden. Da es beim Thema Vermögensnachfolge und Vererben um Anerkennung und Selbstwert, Verantwortung und Gerechtigkeit sich

selbst und anderen gegenüber geht, ist es empfehlenswert, sich beizeiten zu informieren und kompetenten Rat einzuholen.

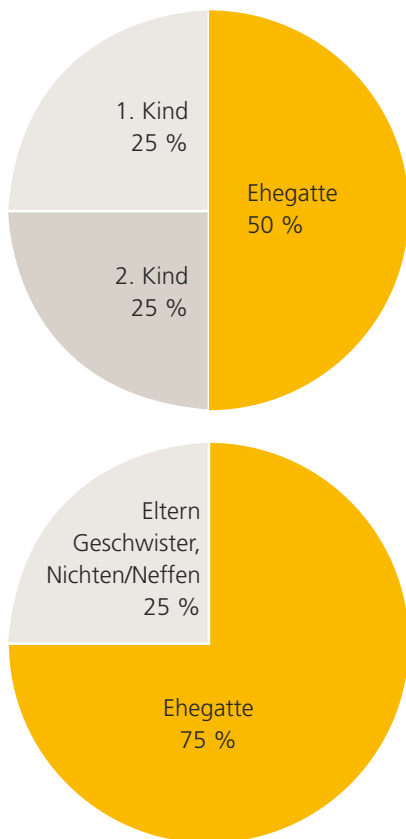
Grundsätzlich gilt in Deutschland die gesetzliche Erbfolge. Das bedeutet: Das Erbe wird nach bestimmten gesetzlichen Regelungen unter den Blutsverwandten und Ehegatten aufgeteilt. Jeder kann jedoch über die gesetzliche Erbfolge hinaus selbst festlegen, wer den Nachlass oder Teile davon erhalten soll.

Somit können Sie über den Tod hinaus wirksam und nachhaltig Gutes tun.



Die gesetzliche Erbfolge

Die Nachlassfrage ist in Deutschland klar geregelt. Gestaltungsspielraum haben Sie dennoch.



Nach der gesetzlichen Erbfolge erben Ehepartner und Kinder stets vor weiteren Verwandten wie zum Beispiel Enkelkindern. Nichteheliche oder adoptierte Kinder sind den ehelichen beziehungsweise leiblichen Kindern hierbei gleichgestellt.

Ohne ein Testament erbt der Ehegatte die eine Hälfte des Vermögens und die Kinder zu gleichen Teilen die zweite. Ist eines der Kinder bereits verstorben, erben dessen Kinder, also die Enkel. Gibt es keine Kinder, erhöht sich der Anteil des Ehepartners auf drei Viertel des Vermögens. Den Rest erben die Verwandten zweiter Ordnung. Dies sind die Eltern oder die Geschwister, danach wiederum deren Kinder (die Nichten und Neffen). Gibt es keine Angehörigen, erbt der Staat den Nachlass.

Sollen andere nahestehende Personen oder eine gemeinnützige Organisation erben, ist ein Testament notwendig.

Der Pflichtteil

Auch wenn Sie andere Personen oder Organisationen in Ihrem Testament bedenken, steht den gesetzlichen Erben immer ein Pflichtteil zu. Der Pflichtteil kann vom Ehegatten und den Kindern geltend gemacht werden, wenn sie nicht oder nicht ausreichend im Testament bedacht wurden. Sie bekommen die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, das ihnen nach der gesetzlichen Erbfolge zugestanden hätte. Der Pflichtteil muss spätestens drei Jahre nach dem Erbfall geltend gemacht werden und ist von Erben an die Pflichtteilsberechtigten direkt weiterzugeben.

Vererben, Vermachen, Schenken oder Stiften?

Bei der Vermögensnachfolge geht es um Anerkennung und Selbstwert, Verantwortung und Gerechtigkeit, sich und anderen gegenüber.

Bei einer Erbschaft tritt der im Testament eingesetzte Erbe die Rechtsnachfolge an und übernimmt damit alle Rechte und Pflichten. Der Erbe wird unmittelbar Eigentümer des gesamten Nachlasses, auch der an dritte Personen von uns vermachten Gegenstände. Der Erbe erbt das Vermögen, aber auch mögliche Schulden.

Möchten Sie einer gemeinnützigen Organisation nur einzelne Wertgegenstände oder einen Geldbetrag zukommen lassen, sollten Sie dies in Form eines Vermächtnisses tun. In diesem Fall wird in dem Testament festgelegt, dass genau definierte Wertgegenstände oder Geldbeträge an eine Person oder eine gemeinnützige Organisation übertragen werden sollen. Die Erben sind dann verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen und die entsprechenden Gegenstände oder Geldsummen weiterzugeben. Das Vermächtnis bietet sich also an, wenn Sie zusätzlich nahestehende Freunde und Verwandte, oder eine gute Sache bedenken wollen.

In einem Testament sollten Sie demnach genau festlegen, wer als Erbe und wer als Vermächtnisnehmer eingesetzt wird. Eine Schenkung kann bereits zu Lebzeiten aus dem Vermögen übergeben werden. Alle zehn Jahre können gesetzlich festgelegte Freibeträge übertragen werden, ohne dass Schenkungssteuer anfällt. Eine „Schenkungen von Todes wegen“ wird erst nach dem Tod wirksam, wird nicht in den Nachlass eingerechnet und kann die Erbschaftssteuer senken.

Möchten Sie Ihr Vermögen dauerhaft anlegen, bietet sich eine eigene Stiftung bzw. Zustiftung in eine bereits vorhandene Stiftung an. Eine Zustiftung zur Stiftung des German Doctors e.V. erhält das Stiftungsvermögen dauerhaft und finanziert durch die Kapitalerträge unsere Projekte zugunsten der Bedürftigen. In die Entscheidung

**Rufen Sie uns an:
0228 3 87 59 70**

über eine Zustiftung oder die Gründung einer eigenen Stiftung sollten die Höhe der Zustiftung sowie die jeweils aktuellen Zinsen auf dem Kapitalmarkt mit einbezogen werden.

Durch Gründung einer Stiftung unter eigenem Namen können Sie festlegen, für welchen Zweck das Vermögen verwendet wird. Die unselbstständige, treuhänderische Stiftung oder auch Unterstiftung wird durch einen Vertrag zwischen dem Stifter und dem Treuhänder (beispielsweise dem German Doctors e.V.) errichtet. Der Stifter überträgt das Stiftungsvermögen an den Treuhänder, der es getrennt von eigenem Vermögen verwaltet und für genau definierte Projekte einsetzt.



Die Erbschaftssteuer

Vier Wege, das eigene Vermögen oder Teile davon weiterzugeben. Welcher für Sie ein guter ist, klären wir gern im persönlichen Gespräch.

Der „normale“ Erbe muss eine Erbschaftssteuer entrichten. Hier gibt es jedoch sogenannte Freibeträge, bis zu denen das vererbte Vermögen von der Steuer befreit ist. Die Besteuerung richtet sich, soweit das Vermögen über dem Freibetrag liegt, nach dem Verwandtschaftsverhältnis. Je näher die Verwandtschaft mit dem Erblasser, desto geringer fallen die Steuersätze aus.

Der German Doctors e.V. ist als Erbe oder als Vermächtnisempfänger im Übrigen von der Erbschaftssteuer befreit.

**Rufen Sie uns an:
0228 3 87 59 70**

Aktuell gelten folgende Freibeträge:

Erben	Freibeträge
Ehegatten, Eingetragene Lebenspartner (Steuerklasse I)	500.000 Euro
Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder (Steuerklasse I)	400.000 Euro
Enkel, deren Eltern noch leben, Urenkel (Steuerklasse I)	200.000 Euro
Eltern und Großeltern im Erbfall (Steuerklasse I)	100.000 Euro
Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedener Ehegatte (Steuerklasse II)	20.000 Euro
Neffen, Nichten, Geschwister, Sonstige (Steuerklasse II)	20.000 Euro
	Stand 2014





Verfassen des Testaments

*Um ein Testament zu verfassen, haben Sie zwei Möglichkeiten: **eigenhändig** oder **notariell***

Das **eigenhändige Testament** muss vom Anfang bis zum Ende mit der Hand und persönlich geschrieben sein. Es enthält Ort und Datum der Niederschrift sowie eine persönliche Unterschrift mit Vor- und Zunamen.

Vorzugsweise soll ein Testament mit Tinte oder Kugelschreiber, jedoch nicht mit Bleistift geschrieben werden.

Das **notarielle Testament** ist sinnvoll, wenn Unsicherheiten bestehen, wie die eigenen Wünsche am besten formuliert werden. Ein Notar hilft das Testament aufzusetzen und kümmert sich um die Verwahrung. Die Kosten für die Beurkundung durch einen Notar richten sich nach dem Vermögenswert, der als Erbe angegeben wird. Ehepartner oder Lebenspartner in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft können ein gemeinschaftliches Ehegattentestament aufsetzen. Hier gelten die gleichen formalen Ansprüche wie beim hand-

schriftlichen oder notariellen Testament. Sie können Ihren Partner auch als alleinigen Erben einsetzen, sodass weitere Verwandte erst nach dem Tod beider Partner erben.

Nach der Niederschrift des Testamentes ist es wichtig, es an einem sicheren Ort zu verwahren. Das kann zu Hause in einem Umschlag, bei einer Bank, einem Notariat oder bei der zuständigen Behörde / dem zuständigen Amtsgericht sein. Die Aufbewahrung bei einem Notar oder beim Amtsgericht des Wohnortes hat den Vorteil, dass das Testament auf jeden Fall nach dem Tod eröffnet wird und die Erben benachrichtigt werden.

Sie können Ihr Testament jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Sie können es ergänzen oder neu schreiben. Wichtig ist dann nur, dass Sie in der aktuellsten Version erwähnen, dass alle vorherigen Testamente ungültig sind.



Fragen zu Testament, Vermächtnis und Vererben

Im persönlichen Gespräch lassen sich alle Fragen klären, Ängste besprechen und Ideen diskutieren. Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Einige häufig gestellte Fragen möchten wir Ihnen schon jetzt beantworten.

Kann ich bestimmen, für welches Projekt mein Geld verwendet wird?

Der German Doctors e.V. betreut viele Langzeitprojekte in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Gerne sprechen wir mit Ihnen über die Möglichkeiten, Ihr Vermächtnis projektgebunden einzusetzen.

Wer berät mich bei Fragen rund um das Erstellen meines Testamentes?

Rufen Sie uns an – jederzeit! Wir stehen Ihnen bei allen Fragen zur Seite, auch persönlich. Auf Ihren Wunsch arrangieren wir ein Gespräch mit einem Notar, der Ihnen bei allen rechtlichen Fragen und dem Aufsetzen des Testamentes hilft.

Kann ich dem German Doctors e.V. auch Immobilien und Wertgegenstände vermachen?

Wir freuen uns über jede Art der Zuwendung. Dazu zählen natürlich auch die von Ihnen geschätzten Wertgegenstände und Immobilien. Wir lassen diese fachkundig bewerten und verkaufen sie. Der Erlös fließt dann direkt in die Arbeit unserer Hilfsprojekte.

Kann ich mein Testament widerrufen?

Natürlich können Sie zu jeder Zeit Ihre Wünsche ändern und den Inhalt Ihrer bisherigen Verfügungen ganz oder in Teilen ändern. Bitte beachten Sie auch in diesem Fall alle notwendigen Formvorschriften.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Wichtig ist, dass jemand Ihr Testament finden kann. Hinterlassen Sie es an einem sicheren Ort oder geben Sie es einer Person, der Sie vertrauen. Sie können Ihr Testament auch von der zuständigen Behörde / dem Amtsgericht Ihres Wohnortes sowie von einem Geldinstitut oder einem Notariat aufbewahren lassen.

Gemeinsam können wir etwas erreichen

Zünden auch Sie ein Licht an!

Es sind die ehrenamtlichen Einsatzärzte und die Spender, die die Arbeit des German Doctors e.V. erst möglich machen. Uns alle eint der Glaube, dass wir etwas bewegen können, der Wille, anderen Menschen eine Zukunft zu schenken, und die Überzeugung, ihnen eine (neue) Chance zu geben. Unsere Ärzte geben diese Chance mit ihrer Fachkompetenz, aber auch mit Menschlichkeit und Zuversicht. Unsere Unterstützer ermöglichen diese Chance mit finanziellen Mitteln, ihrem Vermächtnis und ihrem Glauben, dass wir alle zusammen etwas verändern können. Treten auch Sie diesem Kreis bei und helfen Sie mit Ihren Mitteln, das Leben vieler Bedürftiger lebenswerter zu machen.



Dr. Harald Kischlat
Vorstand
German Doctors e.V.

Kontakt

German Doctors e.V.
Löbestraße 1a | 53173 Bonn
Telefon +49 228 387597-0
Telefax +49 228 387597-20
E-Mail info@german-doctors.de
www.german-doctors.de



Online informieren und helfen!



german-doctors.de



facebook.com/GermanDoctors



twitter.com/GermanDoctors



german-doctors.de/youtube



blog.german-doctors.de



Ein wertvolles Zeichen setzen

Kontakt

German Doctors e.V.
Löbestraße 1a | 53173 Bonn
Telefon +49 228 387597-0
Telefax +49 228 387597-20
E-Mail info@german-doctors.de
www.german-doctors.de

Spendenkonto

German Doctors e.V.
Evangelische Bank
IBAN DE12 5206 0410 0004 8888 80
BIC GENODEF1EK1